

Absender:	Datum:	Geht an :	(ND) FW ES MM						
BERNE PA I	17.1.92	Datum:	20/1						
	20.00	Visa :	1-2						a/
			Referenz . <u>331.0</u> . . / 332.1 u'd						

92
))) (((MUR03163 BRNB7247 17/01 17:290
 UR AMBELGRAD
 •BERNEDA

BERN 17.01.92 17:55 U R G E N T

5051Z-(1/2)HHHHH

AN: BOTSCHAFT BELGRAD

VON: PA I

BETRIFFT: ANERKENNUNGEN, DIPLOMATISCHE BEZIEHUNGEN, VISA

KOPIE: GK ZAGREB
 BOTSCHAFTEN ATHEN, LISSABON
 MISSION BRUESSEL (FUER PARA 4)

STELLEN IM FOLGENDEN MOMENTANEN STAND OFFENER PROBLEME DAR, MOECHTEN ABER ZU BEGINN NOCH EINMAL UNTERSTREICHEN, WIE SEHR WIR EUREN EINSATZ IN SCHWIERIGEN ZEITEN SCHAETZEN. WOLLET EUCH DARAUF VERLASSEN, DASS WIR HIER AN DER ZENTRALE ALLES TUN, UM EUCH ENTSPRECHEND ZU UNTERSTUETZEN. DA WIR SEIT EINIGER ZEIT WEDER MIT TELEPHON NOCH MIT FAX ZU EUCH DURCHKOMMEN, ERFOLGEN ALLE MITTEILUNGEN AUF DIESEM WEG.

1. ANERKENNUNG

1.1 NACHKONTROLLE BEI TELEXDIENST HAT ERGEBEN, DASS QUOTE S P R A C H R E G E L U N G, ANERKENNUNG VON SLOWENIEN UND KROATIEN UNQUOTE, DEUTSCHER UND FRANZOESISCHER TEXT, VOM 17.12.91, NOETIG IN FOLGE EG-BESCHLUSS VOM 16.12.91, IN FORM VON RUNDTELEX AN ALLE AUSSENPOSTEN AUCH EUCH AM 17.12.91, 16.33 H, NR. 6316, UNTERSCHRIFT PRESSE UND INFORMATION, KNOEPFEL, ZUGEGANGEN IST, VON HIER AUS ERSCHEINT ES ALS AUSGESCHLOSSEN, DASS IHR DIE SPRACHREGELUNG NICHT ERHALTEN HABT, ES SEI DENN, ES LAG EIN TECHNISCHER DEFECT BEI EURER EMPFANGSANLAGE VOR.

1.2 SCHWEIZERISCHER ENTSCHEID UEBER ANERKENNUNG HING BIS ZUM 15.1.92 VOELLIG IN DER SCHWERE, UEBER BACKGROUND UND ARGUMENTE WARD IHR INFORMIERT AUF BASIS UNSERES SCHREIBENS VOM 18.12.91, DAS AUF GRUND SEINER LAENGE UND SEINES NICHT DRINGLICHEN CHARAKTERS EUCH MIT KURIER, MIT NORMALER FESTTAGSVERZOEGERUNG, ZUGING, ALS AM 15.1.92 SICH DIE SCHWEIZERISCHE ANERKENNUNG ABZEICHNETE SEID IHR MIT FLASH 5036 VOM 15.1.92 VORORIENTIERT, UND MIT RUNDTELEX AN ALLE SCHWEIZERISCHEN AUSSENPOSTEN NR. 5038 VOM 15.1.92, 16.27 H, UEBER ERFOLGTEN ENTSCHEID ORIENTIERT WORDEN.

1.3 HEUTE FREITAG, 17.1.92, WIRD JUGOSLAWISCHER GESCHAFFTSTRAEGER B O C I N O V I C (B.) VOM UNTERZEICHNENDEN EMPFANGEN, DIES UM B. DARZULEGEN

- WARUM WIR KROATIEN UND SLOWENIEN ANERKANNT HABEN
 - DASS, WIE VOM DEPARTEMENTSCHIEF BEI BEKANNTGABE ANERKENNUNG SEHR KLAR AUSGEDRUECKT (VGL. ERWAHNTES TELEX 5038), JUGOSLAWIEN FUER UNS WEITERHIN BESTEHT.

1.4 UEBERLASSEN ES EUCH, IN WELCHER FORM IHR JUGOSLAWISCHE BEHOERDEN UEBER ERFOLGTE ANERKENNUNG VON KROATIEN UND SLOWENIEN OFFIZIELL ORIENTIEREN WOLLT. A R G U M E N T E, DIE SCHLIESSLICH ZUM SCHWEIZERISCHEN ANERKENNUNGSENTSCHEID GEFUEHRT HABEN, SIND IN UNSEREM ERWAHNTEN SCHREIBEN VOM 18.1.92 DETAILLIERT AUFGELISTET UND WERDEN IM ANTRAG AN DEN BUNDESRAT VOM 15.1.92 WIE FOLGT ZUSAMMENGEFASST:

MM?
 guinat?



QUOTE

1. SPRICHT DIE EG AM 15. JANUAR 1992 DIE ANERKENNUNG AUS, WERDEN WIE OBEN DARGESTELLT, EINE GROSSE GRUPPE WEITERER EUROPAEISCHER STAATEN DIESEN SCHRITT NACHVOLLZIEHEN, SODASS IN EUROPA EINE MEHRHEIT DER LAENDER DIE JUGOSLAWISCHEN TEILREPUBLIKEN ANERKANNT HABEN WIRD, EIN ABSEITSTEHEN DER SCHWEIZ WAEERE DEMZUFOLGE EUROPAPOLITISCH BEDENKTLICH.

2. DIE KUFENTIGEN BEZIEHUNGEN MIT DEN BEIDEN NEUEN STAATEN WUERDE DURCH EIN VERSCHIEBEN DIESES SCHRITTES UNNOETIG BELASTET, DIE PSYCHOLOGISCHE BEDEUTUNG DES ZEITPUNKTS DER ANERKENNUNG FUER DEN BETROFFENEN STAAT IST NICHT GERING ZU ACHTEN.

3. EINE LOESUNG DES KONFLIKTES IN JUGOSLAWIEN, WELCHER DIE RE-INTEGRATION DER SEZESSIONSWILLIGEN REPUBLIKEN IN EINEN GEMEINSAMEN STAATSVERBAND ZUM ZIEL HAETTE, IST AUFGRUND DER ENTWICKLUNG NICHT MEHR DENKBAR, EINE ANERKENNUNG IST DEMNACH NICHT EINE FRAGE DES PRINZIPI SONDERN DES ZEITPUNKTS.

4. EINE ANERKENNUNG FUehrt ZUR INTERNATIONALISIERUNG DES KONFLIKTS UND BIETET DESHALB BESSERE EINGREIFSMOEGLICHKEITEN INTERNATIONALER GREMIIEN, V.A. DER UNO.

5. OBWOHL UNTER VIELEN GESICHTSPUNKTEN NICHT UNBEDINGT VERGLEICHBAR, SO IST UNBESTREITBAR, DASS DIE MEISTEN VORAUSSETZUNGEN FUER EINE ANERKENNUNG IN DEN BEIDEN REPUBLIKEN SLOWENIEN UND KROATIEN EBENSO GEGEBEN SIND, WIE IN EINIGEN DER DURCH UNS ANERKANNTEN STAATEN DER GUS.

---#11

50512-(2/2)HHHH 92

6. DIE SCHWEIZ IST WEGEN DER SEHR HOHEN ANZAHL VON JUGOSLAWEN IN UNSEREM LAND 'FRONTSTAAT' IN DIESEM KONFLIKT, JEDE MASSNAHME ZUR BALDIGEN ENTSCHEIDUNG UND TRENNUNG DER KAMPFPARTeien IST DEMNACH POSITIV ZU WERTEN, DA BEI WEITERSCHWELLEN DER AUSEINANDERSETZUNGEN DIE GEFAHR FUER DIE INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ ZUNIMMT.

7. AUFGRUND VIELER MEINUNGSAEUSSERUNGEN AUS DER SCHWEIZERISCHEN BEVOELKERUNG DARF DAVON AUSGEGANGEN WERDEN, DASS INNERHALB DER SCHWEIZ EINE EINDEUTIGE MEHRHEIT FUER EINE ANERKENNUNG DER BEIDEN REPUBLIKEN DURCH DIE SCHWEIZ BESTEHT.

UNQUOTE

WOLLET BEACHTEN, DASS UNSERE ANERKENNUNG VON SLOWENIEN UND KROATIEN OHNE VORBEHALT ERFOLGT IST.

1.5 BESTAETIGEN, DASS IHR WEITERHIN SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTEN IN JUGOSLAWIEN SEID IM SINNE DER ERWAHNTEN AUSFUEHRUNGEN (OBEN 1.3) DES DEPARTEMENTSCHEFS, BESTAERKT DURCH EURE ANTWORTEN IN EUREM 13 VOM 16.1.92, PARAS 3.2 UND 3.3, BESTAETIGEN WIR WEITER, DASS AUS UNSERER SICHT IM MOMENT KEINERLEI ANLASS BESTEHT, EUCH ZURUECKZURUFEN, DIES SELBSTVERSTAENDLICH UNTER VORBEHALT EINER DRAMATISCHEN VERSCHLECHTERUNG EURER SICHERHEITSLAGE.

WOLLET UNS ENTSPRECHEND AUF DEM LAUFENDEN HALTEN.

2. DIPLOMATISCHE BEZIEHUNGEN MIT KROATIEN UND SLOWENIEN

ROTSCHAFTER J. STAHELIN, BEGLEITET VON NOBS UND VERTRETER BAWI, WIRD VORAUSSICHTLICH IN WOCHE 27.1.-31.1. NACH ZAGREB UND LJUBLIANA REISEN, UM OFFIZIELL DIE DIPLOMATISCHEN BEZIEHUNGEN AUFZUNEHMEN. ENTSPRECHENDE VORBEREITUNGEN DURCH GK MAURER SIND IM GANGE.

WAS DAVON ZU TRENNENDE FRAGE DER GEGENSEITIGEN VERTRETUNGEN ANBELANGT, SO IST NOCH KEINE ENTSCHEIDUNG ERFOLGT, SEHEN VOR, DEM BUNDESRAT VORZUSCHLAGEN, IN ZAGREB EINE BOTSCHAFT ZU ERRICHTEN, DEREN BOTSCHAFTER IN SLOWENIEN SEITENS AKREDITIERT WUERDE, IN LJUBLIANA GAEBE ES KEINE SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG, AUCH WENN DIESER ENTSCHEID NAECHSTENS FALLEN SOLLTE, SO WIRD DOCH DESSEN DURCHFUEHRUNG NICHT IN UNMITTELBARER ZUKUNFT LIEGEN. IM MOMENT UND AUF ABSEHBARER ZEIT IST DAS GENERALKONSULAT ZAGREB, GELEITET VON GENERALKONSUL MAURER, DIE SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG IN KROATIEN UND SLOWENIEN.

3. V I S A

BUNDESAMT FUER AUSLAENDERFRAGEN (EJPD) WIRD EUCH DIREKT ANTWORTELEMENTE AUF NOTE AM JUGOSLAWIEN VOM 8.1.92 (EUER FAX VOM 13.1.92) ZUSTELLEN. TATSAECHLICH SIND VON SCHWEIZERISCHER SEITE FRISTEN FUER DIE KUENDIGUNG DES BILATERALEN ABKOMMENS UEBER DIE ABSCHAFFUNG DER VISA VON 1968 NICHT EINGEHALTEN WORDEN. HINTERGRUND IST SCHWEIZERISCHE INNENPOLITISCHE LAGE (JUGOSLAWISCHE KRIMINALITAET, SEHR GROSSE ANZAHL VON EINREISENDEN JUGOSLAWEN, ETC.) ALLE ANDEREN VORMUERFE DES AM EUCH GEGENUEBER SIND GEGENSTANDSLOS. INSBESONDERE WURDE UND WIRD B. VON UNS JEDERZEIT UND SCHNELL EMPFANGEN.

UEBERHAUPT SPIELT B. HIER EINE POSITIVE UND MAESSIGENDE ROLLE. SEINE VERLAUTBARUNGEN GEGENUEBER SCHWEIZERISCHEN MEDIEN NACH ANERKENNUNGSENTSCHEID WAREN VON ZURUECKHALTUNG GEPRAEGT. WOLLET ANDERERSEITS MIT AEUSSERUNGEN UEBER B. MOEGLICHST ZURUECKHALTEND SEIN, UM IHN NICHT MOEGLICHERWEISE BEI SEINEN EIGENEN BEHOERDEN IN SCHWIERIGKEITEN ZU BRINGEN.

3.1 M A Z E D O N I E N

GEHEN MIT EUERER BEWERTUNG (TELEX 13 VOM 16.1.92) EINIG, DASS OHNE OBSTRUKTION DURCH GRIECHENLAND DER ANERKENNUNG MAZEDONIENS DURCH EG-MITGLIEDER NICHTS IM WEGE STEHEN WUERDE. BERICHT BADINTER, WELCHER EUCH MIT FAX UND ZUSAETZLICH IM KURIER ZUGEGANGEN IST, BESTAETIGT DIESE AUFFASSUNG. FRAGE DER SCHWEIZERISCHEN ANERKENNUNG KOENNTE SICH ALSO SEHR RASCH STELLEN. SIND EUCH FUER EUERE BERICHT UEBER MAZEDONIEN DANKBAR. SEHEN DARUEBER HINAUS VOR, VERTRETER DER ZENTRALE ZUR FACTFINDING- UND KONTAKTMISSION NACH SKOPJE ZU ENTSENDEN (VGL. UNTER 3.3).

HEUTE FREITAG HAT GRIECHISCHER GESCHAEFTSTRAEGER BEI UNTERZEICHNENDEM FOLGENDES VORGEBRACHT:

- DER BERICHT BADINTER GEHE NICHT AUF FEHLENDEN MINDERHEITSSCHUTZ (ALBANER) IN MAZEDONIEN EIN.
- FALLS DIE SCHWEIZ MAZEDONIEN ANERKENNT, KOENNTE ES AUSWIRKUNGEN GEBEN AUF DAS BILATERALE VERHAELTNIS.

DIESER WENIG SUBTILE DRUCKVERSUCH KONTRASTIERT MIT EINER WESENTLICH VERNUENFTIGEREN, INDES EBENSO AUCH INNENPOLITISCH BEDINGTEN HALTUNG BULGARIENS. (TELEX 4, SOFIA, VOM 17.1.92, BITTE AN SOFTA UM ZUKUENFTIGE DIREKTKOPIEN AN BELGRAD, ATHEN, LISSABON, BRUESSEL)

3.2 B O S N I E N

LAGE MIT BEZUG AUF ANERKENNUNG VIEL SCHWIERIGER ALS IN MAZEDONIEN, WIE DIES AUCH AUS BERICHT BADINTER HERVORGEHT. SEHEN AUCH HIER NOTWENDIGKEIT DIREKTEN FACTFINDING UND KONTAKTMISSION DURCH VERTRETER DER ZENTRALE.

3.3 MIT BLICK AUF VORSTEHENDES WURDE UNTERZEICHNENDER BEAUFTRAGT, WENN MOEGLICH IN WOCHE 6 (3.2.-7.2.) DIESE M I S S I O N ZU UNTERNEHMEN. ERSTE PRIORITAET LIEGT BEI GESPRAECHEN IN SKOPJE, ZWEITE PRIORITAET GESPRAECHEN IN SARAJEVO. FALLS MACHBAR, WAEREN WEITER GESPRAECHE IN BELGRAD (SERBIEN) UND MIT MONTENEGRISCHEM VERTRETER WUENSCHBAR. ZUSAETZLICH HOEFLICHKEITSKONTAKT, WO NOETIG UND ANGEZEIGT, MIT VERTRETER BUNDESBEHOERDE IN BELGRAD. WAEREN SEHR DANKBAR, WENN UNTERZEICHNENDER DABEI VON EINEM MITARBEITER BOTSCHAFT, GEEBENENFALLS FRUNZ, BEGLEITET WERDEN KOENNTE.

BITTEN EUCH UM EUERE REAKTION UND UM VORSCHLAG EINER BESUCHSRUTE IN BERUECKSICHTIGUNG REISEMOEGLICKEITEN UND SICHERHEITSLAGE. WOKER.)))